

Neunkirch, Mai 2021

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Wir laden Sie ein, an der

Gemeindeversammlung vom Freitag, 10. Juni 2022, 20:00 Uhr

teilzunehmen. Die Gemeindeversammlung findet in der Städtlihalle Neunkirch statt.

Die Infoveranstaltung findet am **Mittwoch, 25. Mai 2022, 19:30 Uhr** im Saal des Alten Wachtpostens statt.

Traktanden

1. Kreditantrag Vorprojekt und Planungskredit Neubau KiTa2
2. Beitrag Kurt Schärrier Stiftung Projekt Oberhof8
3. Rechnungsabnahme Wärmeverbund Neunkirch - Projektierung neue Heizzentrale14
4. Jahresrechnung 2021 - Finanzlage der Gemeinde Neunkirch16
5. Infotraktandum: Rahmenbedingungen Neubau GOSU35
6. Infotraktandum: "Casa Viva Chläggi" - Abschluss Reorganisation35
7. Verschiedenes36

Bezüglich der Stimmberechtigung und der Stimmpflicht machen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam, insbesondere auf die obligatorische Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr. Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, hat sechs Franken zu bezahlen.

Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe bis spätestens am dritten Tage nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei anzubringen, unter gleichzeitiger Rückgabe des Stimmrechtsausweises. Sämtliche Unterlagen sind auf der Website der Gemeinde Neunkirch aufgeschaltet. Die ausführliche Rechnung in gedruckter Form kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse



Ruedi Vögele
Gemeindepräsident



Sonja Schönberger
Gemeindeschreiberin

1. Kreditantrag Vorprojekt und Planungskredit Neubau KiTa



Vorlage Planungskredit Neubau Kita Neunkirch

Ausgangslage:

Anfang 2017 startete die Kita Neunkirch in einem Container-Provisorium am Breitiweg 2a. Nun, über 5 Jahre später ist die Kita aus Neunkirch nicht mehr wegzudenken. Von Jahr zu Jahr stieg die Nachfrage nach Betreuungsplätzen, so dass im Frühling 2020 eine Erweiterung zwingend nötig wurde. Da der bisherige Standort nicht weiter ausgebaut werden konnte und nach wie vor nur mit einer befristeten Betriebsbewilligung aufrechterhalten werden kann, wurde nach ergänzenden Räumlichkeiten gesucht: Im Mai 2020 eröffnete der zweite Kita-Standort an der Hallauerstrasse 7. Auch am zweiten Standort entwickelte sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen schneller als gedacht, so dass schon heute teilweise nicht mehr alle Anfragen wie gewünscht erfüllt werden können.

Die Entwicklung der Kita zeigt sich an folgenden Zahlen (ohne Mittagstisch):

Jahr	Anzahl Betreuungs- plätze	Anzahl betreute Kin- der / Woche	Auslastung*
2017	12	22	40%
2018	12	34	75%
2019	12	37	85%
2020	23	45	65%
2021	23	56	93%

* eine Auslastung von 100% ist ein theoretischer Wert. In der Praxis bedeutet eine Auslastung von 90-95%, dass i.d.R. keine Plätze mehr angeboten werden können.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist nach wie vor ungebrochen, was einerseits mit der sich ändernden Arbeitsteilung von Beruf und Familie zu tun hat, andererseits sicherlich auch mit der Bautätigkeit in Neunkirch zusammenhängt.

Für Neunkirch als regionales Zentrum im Chläggi ist das Angebot einer attraktiven Kindertagesstätte sehr wichtig. Nebst anderen Kriterien ist das Angebot von Tagesstrukturen mit einer qualitativ gut geführten Kita für junge Familien ein wichtiges Entscheidungskriterium, um eine Gemeinde als Wohnort zu wählen.

Diese Ausgangslage bewog den Gemeinderat für das Budget 2022 eine erste finanzielle Tranche vorzusehen, für die Planung und Realisierung einer dauerhaften und nachhaltigen Tagesstruktur in Neunkirch.

Planungsprozess

Anfang Oktober 2021 startete ein breit abgestütztes Projektteam bestehend aus Gemeinderatsvertretern, Leitung Kita, Vertretung Kindergarten, Vertretung Kita-Nutzer, Vertretung Elternverein und der LBM Partner AG als Projektleitung mit den notwendigen Abklärungen.

In einem ersten Schritt mit der Festlegung des Planungsvorgehen und der Projektziele, Erarbeitung und Prüfung der Grundlagen und der Bedarfsermittlung unter Einbezug der Nutzer. Daraus entstand ein Massnahmenkatalog mit Sollstrukturen als Basis für verschiedene Lösungsszenarien verbunden mit einer groben Kostenanalyse.

Folgende Rahmenbedingungen wurden festgelegt:

- Projektumsetzung soll den Betrieb der Kita unterbruchfrei ermöglichen
- Raum-/Platzbedarf soll die nächsten 10 Jahre abdecken (40 Betreuungsplätze, 120 Kinder/Woche bei 93% Auslastung)
- Mindestanforderungen gemäss Bestimmungen der kantonalen Pflegekinderverordnung vom 22. Mai 2018, ergänzt mit dem RRB vom 08.12.2020
- Notwendige Aufenthalts- und Allgemeinräume, Nasszellen und Nebenräume, Aussenbereich/Spielplatz
- Behindertengerecht
- Modulare Ausbaufähigkeit
- Klärung Zufahrt und Parkplatzsituation
- Verschieden Standorte prüfen

Für die Studie als Grundlage der weiteren Projektbearbeitung arbeitete die Projektleitung mit dem Architekturbüro Berger/Hammann zusammen.

Ergebnis der Studie

Studienbeschreibung:

Die Studie sieht einen zweigeschossigen rechteckigen Baukörper im westlichen Teil von GB Nr. 1863 vor, mit einer Nettonutzfläche von 408 m² (minimalste Hauptnutzungsfläche aus der Bedürfnisabklärung 387m²).

Im Erdgeschoss befinden sich Kleinkinder- und Babygruppen, WC Kleinkindergruppe und WC Personal, WC Behinderte mit Wickelmöglichkeit und Büro Leiterin. Im Obergeschoss mit den Hortgruppen, Nasszellen Knaben/Mädchen, Büro Personal, Pausen-Ruheraum Personal, Hauswirtschaft und Lagerraum.

Der Baukörper ist über einen Lift erschlossen und bietet die Ausbaumöglichkeit für eine Erweiterung oder einen zusätzlichen Kindergarten in Richtung Osten über die bestehende Gebäudeerschliessung. Auf eine Unterkellerung wird aus Kosten - Nutzengründen verzichtet.

Die Standortwahl ermöglicht den Neubau ohne Betriebsunterbruch für die Kita und in einem zweiten Schritt die Erstellung einer Tiefgarage mit 14 Einstellplätzen, welche als unabhängiges Projekt umgesetzt werden kann.

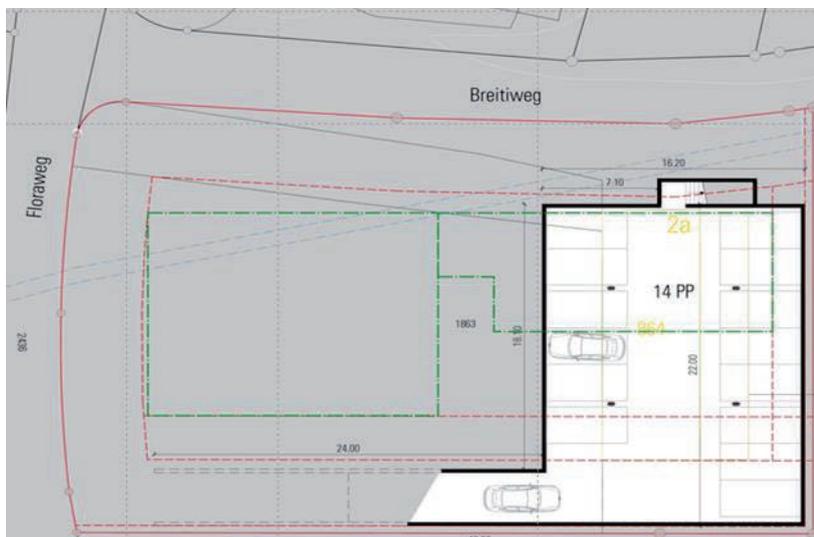
GB Nr. 1863 weist im Vergleich zu den Standorten Herrengasse 24/26 und GB Nr. 836/2815 Schützemur folgende Vorteile auf:

- Nähe Kindergarten (Geschwisterbetreuung)
- Optimale Raum- und Flächennutzung
- Aussenbereich kann auch durch den Kindergarten genutzt werden
- Synergie Mittagstisch mit Altersheim => kurze Wege
- Ausbaufähig sowohl als Kita Erweiterung als auch zusätzlicher Kindergarten

Zusatzprojekt Tiefgarage:

Garagenplätze für Städtlibewohner sind für den Gemeinderat ein permanentes und strategisches Thema. Im Rahmen der Studie des Kita Neubaus hat das Projektteam den Auftrag erteilt, die Erstellung von Tiefgaragenplätzen zu prüfen.

Gemäss Studie ist dies möglich und sinnvoll und kann als unabhängiges Projekt zur Kita, mit 14 Einstellplätzen, in einem zweiten Schritt, nach Fertigstellung des Neubaus und Abbruch des Provisoriums, erstellt werden. Die Tiefgaragenplätze können vermietet oder verkauft werden.



Kostenschätzung:

Im Rahmen der Studie erfolgte eine Grobkostenschätzung über den m3 und m2 Preis:

Kita:

Total Hauptnutzungsfläche: 408 m²

Aussenfläche: 988 m²

		inkl. MwSt.	inkl. MwSt.	inkl. MwSt.
		pro Einheit	Umgebung	total
Gesamtkosten BKP 1-5	über m3	CHF 1'050	CHF 110'000	CHF 1'790'000
Gesamtkosten BKP 1-5	über m2	CHF 4'100	CHF 110'000	CHF 1'780'000
Kostenschätzung	Gemittelt			CHF 1'785'000

Tiefgarage: (Option)

		pro Einheit	Menge	total
Gesamtkosten BKP 1-5	über m3	CHF 330	CHF 1'220	CHF 400'000
Gesamtkosten BKP 1-5	über PP	CHF 32'000	14	CHF 448'000
Kostenschätzung	Gemittelt			CHF 424'000

Finanzierung:

Die Finanzierung basiert auf Investitionskosten von CHF 1'800'000 und den Abschreibungen gemäss HRM2. Bis 2029 fallen noch die Abschreibungen des Provisoriums an.

Personalaufwand sowie der Sach- und übriger Betriebsaufwand und die Erträge sind basierend auf dem Rechnungsabschluss 2021 hochgerechnet.

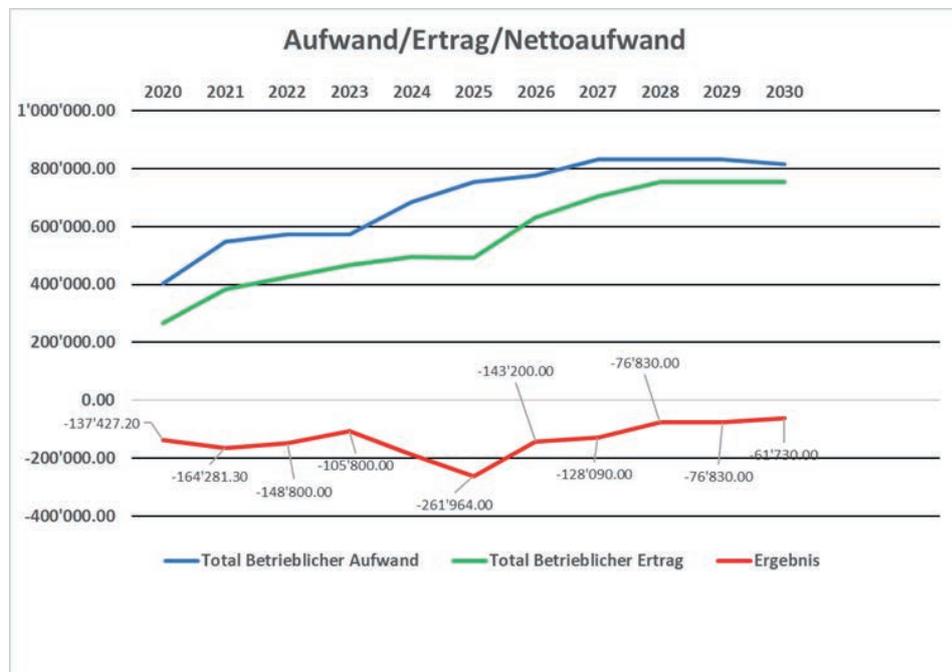
2024 bis 2028 wird von einer schwankenden aber steigenden Auslastung zwischen 60 bis 93% (2028) ausgegangen.

Die Berechnung zeigt, dass sich der Nettoaufwand trotz der Neubauinvestition langfristig mehr als halbieren dürfte.

Tatsache ist jedoch, dass Tagesstrukturen mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben nicht vollkostendeckend sind.

Die Gesamtkosten der Tiefgarage können mit marktüblichen Preisen von CHF 30 - 35'000 Verkaufspreis pro Garagenplatz oder CHF 135 - 150 Monatsmiete finanziert werden.

Entwicklung Erfolgsrechnung Kita Rechnung 2020/2021 - Budget 2022 - Planbudget 2023-2030



Weiteres Vorgehen:

Gemeinderat und das Projektteam Neubau Kita möchten ein Vorprojekt auf Basis der Machbarkeitsstudie bis im Spätsommer 2022 erarbeiten
Dabei sind folgende Detailfragen zu klären:

- Beizug Denkmalpflege, da Standort in der sensiblen Vorstadtzone
- Dachform und Ausrichtung
- Bauweise konventionell, Hybrid oder Holz
- Heizung, ein Kleinverbund mit den restlichen Gemeindeliegenschaften und Anschluss am Wärmeverbund Neunkirch

Danach folgt die Ausarbeitung des Bauprojektes Teil 1, mit Grobdimensionierung Fachplaner, Ausarbeitung gestaltungsrelevante Details, Kostenermittlung und Visualisierungen / Präsentationsunterlagen.

Ziel ist den Baukredit an der Budgetgemeindeversammlung 2022 zu beantragen.

Danach folgt die Ausarbeitung Bauprojekt Teil 2, mit Detailplanung, Baueingabe und Ausschreibungen und Realisierung mit Bauphase ab Mitte 2023.

Die Planungskosten für Vor- und Bauprojekt nach SIA, basierend auf der Kostenschätzung der Studie, belaufen sich für den Neubau Kita und Tiefgarage, inklusive Bauherrenunterstützung auf CHF 170'000 inkl. MwSt.

Bis zur Kreditvorlage im Dezember 2022 werden rund 60% der Planungssumme benötigt. Die Kosten sind im Budget 2022 veranschlagt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag:

Antrag

Der Bruttokredit für die Planungskosten "Neubau Kita" und Tiefgarage mit 14 Plätzen, auf GB Nr. 1863, im Betrag von CHF 170'000.00 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Beilage Flächenstudie Neubau Kita vom 16.03.2022 Neubau Kita EG:



Nettofläche: 208.1 m²
Konstruktionsfläche 40.9 m²
Totalfläche 249.0 m²

Baby Zimmer	Kleinkinder Zimmer	Personal Zimmer	Nasszellen	Technikraum	Eingangsbe- reich Treppe/Lift	Garderoben
56.8 m ²	73.6 m ²	12.0 m ²	8.4 m ²	9.0 m ²	22.9 m ²	24.4 m ²

Neubau Kita OG:



Nettofläche: 200.3 m²
Luftraum/Treppe 8.0 m²
Konstruktionsfläche 40.7 m²
Totalfläche 249 m²

Hort Zimmer	Hauswirtschaft	Personal Zimmer	Nasszellen	Lagerraum	Gang Lift	Garderoben
100 m ²	9.5 m ²	28.1 m ²	13.3 m ²	14.5 m ²	17.2 m ²	17.7 m ²

2. Beitrag Kurt Schärerer Stiftung Projekt Oberhof Investitionsbeitrag - Kostenbeteiligung Bauprojekt Oberhof



Ausgangslage

Der Stiftungsrat der Kurt Schärerer-Stiftung ersucht die Gemeinde Neunkirch um einen einmaligen Beitrag von CHF 410'000 an die Investitionskosten des Ausbauprojektes Oberhof sowie CHF 30'000 für die erforderlichen Ausstattungen (Mieterausbau). Für die wiederkehrenden Kosten der Gemäldesammlung und das landwirtschaftliche Museum beantragt die Stiftung einen jährlichen Kostenbeitrag.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Stiftung mit der Umsetzung des Bauprojektes, die notwendigen Investitionen zur Erschliessung und dem Ausbau der Räume für die Gemäldesammlung von Jakob Ritzmann und des Raumes der landwirtschaftlichen Sammlung des Ortsmuseums vorzunehmen.

Das Gebäudeensemble der Stiftung umfasst alle Gebäudeteile auf GB 2010 sowie die Schloss-Scheune auf GB 2011, welche gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom Juni 2021 der Stiftung im Baurecht übertragen worden ist.

Die Stiftung beabsichtigt, in Erfüllung des Zweckartikels der Stiftungsurkunde, einen Grossteil der Räume der Öffentlichkeit für kulturelle und gesellschaftliche Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Die gesamte Investitionssumme beträgt CHF 2'850'000.

Mit Beschluss vom 20.08.2019 hat sich der Gemeinderat im Grundsatz zur Umgestaltung des Oberhof durch die Kurt Schärerer Stiftung ausgesprochen. Am 18. Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung durch die Hinzunahme von GB 2011 (Schloss Scheune) die Grundlage für eine rationelle und entwicklungsfähige Betriebsführung der Erdgeschossnutzung gelegt.

Historischer Hintergrund:

Im Herzen vom Chläggi - gegen Ende des 13 Jhd. gründete der Bischof von Konstanz zur Sicherung seiner Ländereien im oberen Klettgau die rechteckig befestigte Stadt Neunkirch. Die klar strukturierte Stadtanlage ist Indiz, dass sie einem Gründungsakt entsprungen und auf grüner Wiese erbaut worden ist. Die geometrische Klarheit ist das schweizweite Alleinstellungsmerkmal von Neunkirch, was Merians Kupferstich von 1654 aufs Prächtigeste zeigt. Für Neunkirch eine grosse Ehre vom berühmtesten Städtedarsteller seiner Zeit mit einem beeindruckenden Stadtprospekt bedacht zu werden.

Im Oberhof waren die Gebäude der obrigkeitlichen Verwaltungszentren situiert. Von der Stadtgründung bis 1524 für den Bischof von Konstanz, ab 1525 für die Stadt Schaffhausen, welche das Schloss im Oberhof als Sitz der Vogtei für die Landschaft Klettgau nutzte und 1555 kräftig umbaute. Der Oberhof ist auch heute noch ein abgeschlossener Bezirk mit dem Schlosshof.

Seit der Stadtgründung bis heute hat sich vieles verändert. Geblieben ist jedoch seit den ersten Anlagen um 1300 die Grundstruktur des Oberhofs. Die dramatischen Jahre um 1800 mit dem Kongress zu Neunkirch 1798 führten zur Auflösung und Veräusserungen der Gebäude an Private, was wiederum bauliche Umgestaltungen zur Folge hatte.

1999 wurde die Kurt Schärner-Stiftung Neunkirch gegründet und ins Handelsregister eingetragen. Das übergeordnete Ziel der vom damaligen Gemeinderat initiierten Stiftung ist, die Gebäude um den Oberhof der Öffentlichkeit zurückzugeben. Die Stiftung verfügt über die Liegenschaft GB Nr. 2010 mit dem Liegenschaftsteil Oberhof 12 sowie über das Wohnhäuschen und die grosse Stallscheune an der Gächlingerstrasse.

Getreu dem Zweckartikel mit dem Ziel, die Gebäude des Eigentümers Kurt Schärner dauerhaft für die Nachwelt zu erhalten und nach dem Tod des Stifters 2011 dem Ortsmuseum neue räumliche Möglichkeiten zu erschliessen, wurden in den letzten Jahren diverse Nutzungskonzepte entworfen, welche im nun vorliegenden Konzept für Nutzung und Erhalt der Gebäude ausgearbeitet wurden.

Nutzungskonzept und Bauprojekt

Die Liegenschaft wird durch die Stadtmauer getrennt. Auf der Innenseite der Stadtmauer soll dem gesellschaftlichen, kulturellen Leben Raum gegeben werden.

Auf der Aussenseite, im Areal des Landwirtschaftsbetriebs findet mit dem Wein- und Obstbaubetrieb die landwirtschaftliche Nutzung eine Fortsetzung.

Es gibt auch Überschneidungen: so werden im schönen Gewölbekeller künftig Weinfässer lagern und in den oberen Geschossen der markanten Scheune sollen kulturelle, gesellschaftliche und Bildungsveranstaltungen stattfinden.

Erdgeschoss: Empfang und Bewirtung der Besucher



Der Eingang vom Oberhof her geschieht durch die Schloss-Scheune, wo sich auch das Treppenhaus befindet. Die Räume sind fast überall hindernisfrei zugänglich. Die WC-Anlage befindet sich im 1. Obergeschoss.

Angegliedert an den Eingangsraum sind ein kleiner Laden für regionale Produkte sowie die Räume des Oberhofcafés, das ebenfalls regionale Produkte anbietet; beides sind Projekte der Regionalentwicklung PRE. Sie bieten die gastronomische Infrastruktur für die Bevölkerung und für Besucher und Nutzer der Museums- und Ausstellungsbereiche.

Flächen: Laden 24 m, Café mit Treffpunkt Kurt Schärler-Stube und Gästebereich 77 m²

1. Obergeschoss: Wissen über die Stadt Neunkirch



Im 1. Obergeschoss soll in Zusammenarbeit mit dem Museumsverein Schaffhausen unter anderem eine Tonbildschau in bewegten Bildern über Entstehung und Entwicklung der Stadt Neunkirch aufgebaut werden. Es besteht der Anspruch, ein grösseres Publikum anzusprechen. Es bestehen Raumreserven für die Ausweitung des Bereichs Stadtgeschichte.
Flächen: Erste Etappe Stadtgeschichte 102 m², Reserve 74 m².

2. Obergeschoss: Die Region zeigt sich



Im 2. Obergeschoss bildet der Vortrags- und Ausstellungssaal den Kern der "Kulturlandschaft Klettgau".

Angegliedert ist die Sammlung mit den Bildern des Kunstmalers Jakob Ritzmann.

Der Gang entlang der Stadtmauer vermittelt etwas vom Prunkbahnen des Landvogteischlosses.

Der grosse Dachraum der Scheune von 1876 ist in den wärmeren Jahreszeiten als vielseitig verwendbarer Veranstaltungs- und Ausstellungsraum nutzbar. Von hier aus geht's hinauf zur kleinen Museumssammlung mit dem landwirtschaftlichen Museum.

Flächen:

Ausstellungs- und Vortragssaal 67 m²

Gemäldesammlung 50 m²

Ausstellungs- und Veranstaltungsraum 165 m², mit Galeriegeschoss 55 m²

Museumssammlung Landwirtschaft "Getreidebau" 110 m²

Die Gemäldesammlung Jakob Ritzmann

Der Kunstmaler Jakob Ritzmann (1894-1990), "Maler des Klettgaus" verbrachte von 1946 bis 1983 mit wenigen Ausnahmen jeden Sommer seine Malaufenthalte im Klettgau.

Neunkirch gestaltete 1963, 1967 und 1970 drei grössere Bilder-Ausstellungen in der alten Turnhalle. Sein letztes Lebensjahr verbrachte er in Neunkirch wo er auch 1990 verstarb. Es ist deshalb naheliegend, diese Bildersammlung im Städtli Neunkirch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Alt-Regierungsrat Hans-Jörg Kunz, Schaffhausen hat während über 50 Jahren Öl- und Papierbilder seines langjährigen Freundes, dem Kunstmaler Ritzmann und Ehrenbürger der einstigen Gemeinde Osterfingen gesammelt und käuflich erworben.

Diese Sammlung wurde bereits 2014 dem Gemeinderat Neunkirch zur Schenkung angeboten. Bisher konnten jedoch die Schenkauflagen mit Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit nirgendwo würdig umgesetzt werden. Mit der Galerie Im 2. Obergeschoss des Oberhofs bietet sich nun die Möglichkeit, diese Schenkung anzutreten und im Rahmen von wechselnden Ausstellungen Teile der rund 110 Öl- und 60 Papierbilder zu präsentieren.

Finanzierung

Der Nachweis einer nachhaltigen Finanzierung des Gesamtprojektes Oberhof war für den Gemeinderat eine Grundvoraussetzung für das Eintreten auf das Beitragsgesuch. Mit der Einreichung des Gesuches über ein Projekt zur Regionale Entwicklung (PRE) sind die entsprechenden Voraussetzungen auf gutem Weg. Die Zusicherung des Gemeindebeitrages dürfte die weitere Mittelbeschaffung für das Projekt erleichtern.

Modell Finanzierung

gemäss Kurt Schärler Stiftung (Beilage zum Beitrittsgesuch)

Baukosten Total BKP 0 - 5	CHF	2'850'000
Eigen Mittel und Leistungen	CHF	700'000
Banken	CHF	700'000
Direktbeiträge		1'300'000
Gemeindebeitrag	CHF	400'000
PRE-Beiträge Bund und Kanton*	CHF	600'000
Windler Stiftung**	CHF	100'000
Lokale und regionale Beiträge	CHF	100'000
Beiträge Private (Bevölkerung)	CHF	50'000
Beiträge am Bau beteiligte Unternehmungen	CHF	50'000
Offene Finanzierung	CHF	150'000
Sammelaktionen	CHF	150'000
Reserve im Bauprojekt, Beiträge Denkmalpflege	CHF	175'000

* Gesuch Kanton Schaffhausen und Bundesamt für Landwirtschaft Auszahlung an Verein in dem alle Projektträger vertreten sind. Über das Ende Februar 2022 eingereichte Gesuch wird Ende Mai 2022 entschieden.

** Beitrag Windler Stiftung ist zugesagt

Modell Betriebsrechnung Stiftung

Einnahmen	CHF	74'000
Ertrag Baurecht Areal Ost	CHF	900
Mieteinnahmen öffentlicher Teil (inkl. Wohnung)	CHF	18'000
Mieteinnahme Gemeinde Gemäldesammlung und landwirtschaftliches Museum	CHF	8'400
Mieterträge PRE Betriebe	CHF	46'700

Ausgaben Liegenschaft	CHF	73'000
Baurecht GB 2011	CHF	400
Finanzierungskosten Hypotheken	CHF	14'000
Betriebskosten: Betrieb, Unterhalt, Verwaltung	CHF	18'000
Betriebskosten Heizung, Fernwärme	CHF	6'600
Erneuerungsrücklagen	CHF	16'000
Verwaltung, Stiftungsrat	CHF	6'000
Verwaltung operativ	CHF	12'000

Die Stiftung ist auf den Gemeindebeitrag angewiesen, im Gegenzug bietet das vorliegende Projekt mit dem Engagement der Stiftung eine Chance, für die Gemeinde und für die Region einen grossen Mehrwert zu schaffen. Zusammen mit dem sanierten alten Schulhaus und dem Altersheim im Winkel entsteht für das Städtli eine weitere Attraktivierung.

Die Gemeinde beteiligt sich im Rahmen des Finanzierungsmodells mit total CHF 410'000 beim Investitionsteil und CHF 30'000 bei den Ausstattungskosten Gemäldeausstellung und landwirtschaftliches Museum. Weiter wird eine Beteiligung bei den jährlichen Betriebskosten für die Gemäldesammlung und den Museumsteil mit landwirtschaftlicher Ausstellung, aktuell CHF 8'400 als Basis, zugesichert.

Der Gemeinderat verknüpft den Gemeindebeitrag mit folgenden Auflagen:

- Für die Plausibilisierung der Baukosten holt der Gemeinderat eine Zweitmeinung ein
- Der Beitrag unterliegt dem Vorbehalt der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung
- Der Gemeinderat verlangt eine von ihm bestimmte Vertretung im Bau- und Planungsgremium

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Anträge:

Anträge

1. Der Gemeindebeitrag für das Projekt Oberhof mit CHF 440'000 inkl. MwSt. wird mit folgender Auflage genehmigt:
 - Das Gesamtprojekt mit Finanzierung kommt zu Stande
2. Die Gemeinde beteiligt sich an den jährlichen Betriebskosten bei der Gemäldesammlung und dem Museumsteil landwirtschaftliche Ausstellung.

3. Rechnungsabnahme Wärmeverbund Neunkirch - Projektierung neue Heizzentrale

Ausgangslage

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung am 04. Dezember 2020 hat der Stimmbürger den Standort für den Neubau einer neuen Holzsnitzelheizzentrale festgelegt und den Planungskredit für das Bauprojekt Wärmeverbund Neunkirch - Neue Heizzentrale, von CHF 110'000 genehmigt.

Mit der Urnenabstimmung vom 28. 11.2021 wurde der Baukredit für den Neubau Heizzentral Muzäll abgelehnt.

Erwägungen

Die bisher geleisteten Planungsarbeiten SIA 31 Vorprojekt, und SIA 32 Bauprojekt - mit einem Kostenvoranschlag +/- 10%, im Rahmen des genehmigten Planungskredites, sind abgeschlossen.

Die Planung der notwendigen Erneuerung der Wärmeproduktion des Wärmeverbundes Neunkirch ist in Überarbeitung. Je nach Ergebnis kann auf den bestehenden Planungsarbeiten aufgebaut werden, oder die notwendigen Planungen sind grundsätzlich neu zu starten und in einem neuen Kreditbegehren zu beantragen.

Schlussabrechnung:

Baukostenteil SIA Phasen 31-33	Vergabe inkl. MwSt.	Abrechnung inkl. MwSt.	Differenz
Gesamtkoordination, Ingenieurarbeiten für die Wärmeerzeugung	CHF 43'701.00	CHF 28'557.75	-CHF 15'143.25
Architektur, Bauleitung, Ing.Tragwerk	CHF 42'456.00	CHF 54'603.90	CHF 12'147.90
Elektroingenieur	CHF 21'179.00	CHF 1'615.50	-CHF 19'563.50
Total	CHF 107'336.00	CHF 84'777.15	-CHF 22'558.85

Begründung der Minderkosten:

Das Projekt wurde nicht in allen Positionen bis und mit Baubewilligungsverfahren/Auflageprojekt ausgearbeitet

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag:

Antrag

1. Die Schlussabrechnung Planungskredit Neubau Heizzentrale Muzäll über CHF 84'777.15 inkl. MwSt. wird genehmigt.

4. Jahresrechnung 2021 - Finanzlage der Gemeinde Neunkirch

Gemeinde Neunkirch

Jahresrechnung 2021

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	12. April 2022
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	20. April 2022
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	10. Juni 2022

Kontakt

Gemeindeverwaltung Neunkirch
Bahnhofstrasse 1
8213 Neunkirch

Finanzreferent: Christian Schütz

Finanzverwalter: Benjamin Gruber
Telefon: 052 687 00 12
E-Mail: benjamin.gruber@neunkirch.ch

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse
Bericht des Gemeinderats
Anträge und Beschlüsse
Jahresrechnung - Finanzbericht
Finanzierung
Mehrstufige Erfolgsrechnung
Investitionen
Bilanz
Geldflussrechnung
Rückstellungsspiegel
Anlagenspiegel
Verwaltungsvermögen
Verpflichtungskredite

Bericht des Gemeinderats

Grundsätzlich

Die Rechnung 2021 der Gemeinde Neunkirch präsentiert sich mit einem positiven Abschluss. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 731'772.12 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 377'500 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 1'109'272.12.

Massgeblich zu diesem ausserordentlich positiven Resultat hat das System der Rechnungslegung nach HRM2 beigetragen. Es erlaubt Abschreibungen auf Investitionen erst nach Abschluss der Projekte und verlangt die reale Bewertung der Finanzanlagen.

Definierte Grundsätze HRM2:

- Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze (minimaler Wert für Investitionsrechnung) CHF 50'000.00
- Grenzwert Rechnungsabgrenzungen CHF 5'000.00
- Zeitraum für mittelfristiger Ausgleich er Erfolgsrechnung 8 Jahre
- Abschreibungssätze Kantonale Minimalanforderungen

Erfolgsrechnung

Die Hauptgründe für das positive Ergebnis liegen in den folgenden vier Bereichen:

- Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen konnten mit CHF 631'668 getätigt werden, nicht wie im Budget mit CHF 1'189'500 vorgesehen. Minderaufwand von CHF 557'832.
- Die jährlichen Bewertungen des Finanzvermögens per Ende Jahr führten zu einer Zunahme der Finanzanlagen von CHF 386'912 im Bereich 9690 (Finanzvermögen).
- Die Steuerträge stiegen im 2021 weiterhin leicht an. Der Bereich 9100 (Allgemeine Gemeindesteuern) liegt CHF 340'060.03 über dem Budget.
- Der Bereich 82 (Forstwirtschaft) schliesst erstmals seit vielen Jahren mit einem positiven Ergebnis ab, was zu einer Verbesserung von CHF 205'142.13 gegenüber dem Budget führt.

Die übrigen Bereiche lagen im Budgetrahmen mit dem entsprechenden Schwankungsbereich.

Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses wurden die Entnahmen aus den Fonds stark reduziert. Gegenüber dem Budget wurden CHF 523'644.06 weniger entnommen, bzw. CHF 68'182.00 mehr eingelegt.

Die Summe aller, durch den Gemeinderat beschlossenen, nicht gebundenen Nachtragskredite, beträgt total CHF 50'153.55.

Im Vergleich zum Budget ergeben sich folgende Abweichungen:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Budget	12'391'900.00	12'014'400.00
Rechnung	12'027'266.61	12'759'038.73
Mehraufwand	-364'633.39	
Mehrtrag		744'638.73
Verbesserung gegenüber Budget		1'109'272.12

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 4'124'683.56. (Vorjahr CHF 1'567'771.26). Das Budget sah Nettoinvestitionen von CHF 8'116'500 vor. Die Minderinvestitionen betragen CHF 3'991'816.44.

Bei der Investitionsrechnung sind Vorgehensweisen aus der Vergangenheit nicht mehr zulässig. Nicht abgeschlossene Projekte können nur unter besonderen Voraussetzungen transitorisch gebucht werden. Aus diesem Grund wurden bei den meisten Projekten lediglich die effektiv verbrauchten Werte gebucht.

Die Positionen, die nicht transitorisch gebucht wurden, sind Verpflichtungskredite und Eventualverbindlichkeiten. Bei den Verpflichtungskrediten steht jeweils ein Beschluss dahinter. Eventualverbindlichkeiten sind budgetierte Projekte, die begonnen wurden, jedoch noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. Verpflichtungskredite und Eventualverbindlichkeiten sind im Anhang der Rechnung aufgeführt. Diese Kosten werden dann der Jahresrechnung belastet, in der sie effektiv anfallen.

Diverse Projekte in den Bereichen Denkmalpflege und Heimatschutz, Kranken-, Alters- und Pflegeheime, Wasserversorgung, Verkehr und Nachrichtenübermittlung und Fernwärmebetrieb konnten abgeschlossen werden.

Namentlich: Sanierung Städtiturm, Detailplanung Umbau Alters- und Pflegeheim, Gestaltung Bahnhofplatz West, Ergänzungsarbeiten Wasserleitung Grosse Letten und Neubau Heizzentrale Planungsarbeiten.

Die meisten budgetierten Projekte sind noch in Arbeit oder wurden in Angriff genommen, konnten allerdings nicht im Rechnungsjahr abgeschlossen werden. Insbesondere die Sanierung des Alters- und Pflegeheims, die Sanierung des Schulhauses Mühlengasse und die Sanierung der Mühlengasse befinden sich in der Umsetzungsphase oder es sind noch Abschlussarbeiten offen.

Im Vergleich zum Budget ergeben sich folgende Abweichungen:

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Budget	9'015'000.00	898'500.00
Rechnung	4'305'481.91	180'798.35
Minderausgaben	-4'709'518.09	
Mehreinnahmen		-717'701.65
Verbesserung gegenüber Budget		3'991'816.44

Detailbemerkungen

Bezüglich der Abweichungen Budget und Jahresrechnung in den einzelnen Konten wird auf die jeweiligen Kommentare nach den entsprechenden Rechnungen verwiesen. Gesamthaft gesehen trägt der positive Rechnungsabschluss 2021 dazu bei, den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde in Bezug auf die anstehenden grossen Investitionen in den Infrastrukturprojekten nachhaltig zu verbessern. Die Zuweisung des Ertragsüberschusses an das Eigenkapital ermöglicht es die heute noch nicht getätigten Abschreibungen in den Folgejahren zu glätten.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Jahresrechnung 2021 gemäss Gesamtübersicht. Er beantragt Ihnen, die Jahresrechnung zu beraten und zu genehmigen, unter besten Verdankung der vom Personal im Dienste der Gemeinde geleisteten guten Arbeit.

Neunkirch, 12. April 2022

Der Gemeinderat

Antrag des Gemeinderats

- 1 Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Neunkirch genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Neunkirch weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	12'027'266.61
Gesamtertrag	CHF	12'759'038.73
Ertragsüberschuss	CHF	731'772.12

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'305'481.91
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	180'798.35
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	4'124'683.56

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-

Bilanz

Bilanzsumme	CHF	31'857'449.39
--------------------	------------	----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.

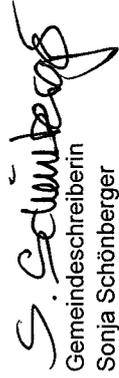
Das zweckfreie Eigenkapital erhöht sich auf CHF 5'367'056.08

- 3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Neunkirch zu genehmigen.

8213 Neunkirch, 12.04.2022
Gemeinderat Neunkirch


Gemeindepräsident

Rudolf Vögele


Gemeindeschreiberin
Sonja Schönberger

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2021

An die Gemeindeversammlung der Gemeinde Neunkirch

Einwohnergemeinde Neunkirch

Als Geschäftsprüfungskommission prüften wir die Jahresrechnung der Gemeinde Neunkirch, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr. Die Prüfungsarbeiten wurden am 07.04.2022 beendet. Die Revision der Vorjahresangaben nahm die verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle, OBT AG, Weinfelden, vor.

Verantwortung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich (kantonales Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017, SHR 611.100, kantonale Finanzhaushaltsverordnung vom 12. Dezember 2017, SHR 611.103, kantonales Gemeindegesetz vom 17. August 1998, SHR 120.100, Gemeindeverfassung Neunkirch vom 28. Juni 2002). Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir nahmen unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vor. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist. Damit werden die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festgelegt, jedoch wird kein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abgegeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Die Geschäftsprüfungskommission führte folgende Prüfungen durch:

- Geschäftsführung
- Anträge über Vorschlag und Steuerfuss
- Kreditkontrolle und Finanzkompetenzen
- Vergabewesen, Finanzkontrolle, Kompetenzeinhaltung und Budgetkontrolle der Investitionsrechnung

Gemäss Bericht vom 12. April 2022 der externen Revisionsstelle (OBT AG) nahm diese ihre Prüfung nach dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» vor. Eine nach Prüfungshinweis 60 geplante und durchgeführte Prüfung garantiert mit hinreichender Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Neunkirch ist der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarende Sachverhalte vorliegen.

Wir bestätigen, dass ein nach den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 31'857'449.39 und einem Ertragsüberschuss von CHF 731'772.12 zu genehmigen.

Neunkirch, 20. April 2022

Geschäftsprüfungskommission Einwohnergemeinde Neunkirch



Reto Baumer



Roland Kugler



Ruedi Rauber

Finanzierung

	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	731'772.12	0.00	731'772.12	0.00	0.00	0.00
- Aufwandsüberschuss	0.00	377'500.00	0.00	377'500.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	631'668.15	1'189'500.00	532'554.85	1'027'700.00	99'113.30	161'800.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	362'106.45	205'700.00	242'982.00	174'800.00	119'124.45	30'900.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	39'202.79	604'400.00	37'755.94	561'400.00	1'446.85	43'000.00
+ Einlagen in Legate	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Legaten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'686'343.93	413'300.00	1'469'553.03	263'600.00	216'790.90	149'700.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'124'683.56	8'116'500.00	3'744'465.71	7'514'000.00	380'217.85	602'500.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-2'438'339.63	-7'703'200.00	-2'274'912.68	-7'250'400.00	-163'426.95	-452'800.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	41%	5%	39%	4%	57%	25%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Finanzierung

	Wasserwerk		Abwasserbeseitigung		Strukturverbesserung		Wärmeverbund	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)								
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	30'728.50	2'600.00	12'828.15	0.00	75'567.80	28'300.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	1'446.85	23'700.00	0.00	0.00	0.00	19'300.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	51'629.10	84'300.00	46'081.20	64'800.00	0.00	0.00	1'403.00	12'700.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	50'182.25	60'600.00	76'809.70	67'400.00	12'828.15	-19'300.00	76'970.80	41'000.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-60'856.65	425'000.00	99'080.50	-30'000.00	0.00	0.00	341'994.00	207'500.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	111'038.90	-364'400.00	-22'270.80	97'400.00	12'828.15	-19'300.00	-265'023.20	-166'500.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-82%	14%	78%	-225%	0%	0%	23%	20%

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Gestufteter Erfolgsausweis			
30 Personalaufwand	4'734'554.55	4'929'000.00	4'724'939.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'531'300.98	2'766'700.00	2'885'867.15
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	631'668.15	1'189'500.00	716'797.85
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	3'374'666.84	2'940'500.00	3'177'316.46
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>11'272'190.52</i>	<i>11'825'700.00</i>	<i>11'504'920.66</i>
40 Fiskalertrag	6'690'534.03	6'324'000.00	6'857'860.91
41 Regalien und Konzessionen	30'364.20	30'200.00	30'192.65
42 Entgelte	2'418'168.80	2'148'400.00	2'255'337.81
43 Verschiedene Erträge	15'185.84	18'100.00	41'644.85
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	2'202'192.88	2'004'200.00	2'217'371.05
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>11'356'445.75</i>	<i>10'524'900.00</i>	<i>11'402'407.27</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	84'255.23	-1'300'800.00	-102'513.39
34 Finanzaufwand	60'507.64	107'200.00	115'768.85
44 Finanzertrag	1'030'928.19	631'800.00	766'369.44
Ergebnis aus Finanzierung	970'420.55	524'600.00	650'600.59
Operatives Ergebnis	1'054'675.78	-776'200.00	548'087.20
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
90 Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	362'106.45	205'700.00	355'991.97
90 Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	39'202.79	604'400.00	338'601.84
Veränderung der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	-322'903.66	398'700.00	-17'390.13
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	731'772.12	-377'500.00	530'697.07
39 Interne Verrechnungen : Aufwand	332'462.00	253'300.00	340'175.05
49 Interne Verrechnungen : Ertrag	332'462.00	253'300.00	340'175.05
Total Aufwand	12'027'266.61	12'391'900.00	12'316'856.53
Total Ertrag	12'759'038.73	12'014'400.00	12'847'563.60

Gemeinde Neunkirch

Jahresrechnung 2021

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
50	Sachanlagen	4'205'852.76	8'825'000.00	2'248'542.21
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	99'629.15	40'000.00	149'928.20
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	150'000.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		4'305'481.91	9'015'000.00	2'398'470.41
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	180'798.35	898'500.00	830'699.15
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		180'798.35	898'500.00	830'699.15
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
	Investitionsausgaben	4'305'481.91	9'015'000.00	2'398'470.41
	Investitionseinnahmen	180'798.35	898'500.00	830'699.15
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-4'124'683.56	-8'116'500.00	-1'567'771.26

Bilanz

	01.01.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2021
Aktiven				
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'693'298.91	21'322'138.04	23'299'115.68	3'716'321.27
101 Forderungen	4'449'420.35	5'760'670.45	6'012'158.82	4'197'931.98
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	943'302.76	716'671.32	957'153.56	702'820.52
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
Umlaufvermögen	11'086'022.02	27'799'479.81	30'268'428.06	8'617'073.77
107 Finanzanlagen	4'346'536.00	394'680.00	7'768.00	4'733'448.00
108 Sachanlagen FV	7'942'085.40	0.00	0.00	7'942'085.40
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Anlagevermögen Finanzvermögen*	12'288'621.40	394'680.00	7'768.00	12'675'533.40
Total Finanzvermögen	23'374'643.42	28'194'159.81	30'276'196.06	21'292'607.17
140 Sachanlagen VV	6'656'351.61	4'596'861.61	1'043'801.40	10'209'411.82
142 Immaterielle Anlagen	358'075.20	0.00	56'444.80	301'630.40
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	25'000.00	0.00	0.00	25'000.00
146 Investitionsbeiträge	32'400.00	0.00	3'600.00	28'800.00
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	7'071'826.81	4'596'861.61	1'103'846.20	10'564'842.22
Total Verwaltungsvermögen	7'071'826.81	4'596'861.61	1'103'846.20	10'564'842.22
Total Aktiven	30'446'470.23	32'791'021.42	31'380'042.26	31'857'449.39
* Total Anlagevermögen	19'360'448.21	4'991'541.61	1'111'614.20	23'240'375.62

Bilanz

Passiven	01.01.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2021
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'703'251.19	11'805'863.56	10'681'728.24	3'827'386.51
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	658'412.11	388'782.07	685'059.11	362'135.07
205 Kurzfristige Rückstellungen	47'1554.90	0.00	47'1554.90	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	3'833'218.20	12'194'645.63	11'838'342.25	4'189'521.58
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	0.00	0.00	0.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Fremdkapital	3'833'218.20	12'194'645.63	11'838'342.25	4'189'521.58
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	2'406'684.53	119'124.45	1'446.85	2'524'362.13
291 Fonds im Eigenkapital	8'184'369.14	261'200.80	55'974.74	8'389'595.20
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve aus Umstellung auf HRM2	0.00	0.00	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	11'386'914.40	0.00	0.00	11'386'914.40
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (zweckfreies Eigenkapital)	4'635'283.96	1'262'469.19	530'697.07	5'367'056.08
Total Eigenkapital	26'613'252.03	1'642'794.44	588'118.66	27'667'927.81
Total Passiven	30'446'470.23	13'837'440.07	12'426'460.91	31'857'449.39

Anhang

Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2021	Begründung
2058 Investitionsrechnung	471'554.90	0.00	0.00	-471'554.90	0.00	0.00	
Total kurzfristige Rückstellungen	471'554.90	0.00	0.00	-471'554.90	0.00	0.00	

Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen

	Konto ER / IR	Buchwert 31.12.2021
Ausbau Oberwiesweg, Rechtliches Verfahren	6150.5010.09	0.00
Sanierung Oberwiesweg, Rechtliches Verfahren	7101.5031.03	0.00
Total kurzfristige Rückstellungen		0.00

Anhang

Rückstellungsspiegel

Langfristige Rückstellungen	Stand 01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2021	Begründung
Total langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	

Begründungen der langfristigen Rückstellungen

	Konto ER / IR	Buchwert 31.12.2021
Total langfristige Rückstellungen		0.00
		0.00

Anhang**Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen**

	Stand		Anschaffungswerte			Kumulierte Abschreibungen			Buchwert 31.12.2021
	01.01.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Übrige Bewe- gungen	Stand 31.12.2021	Planm. Abschreib.	Abschreib. Abgänge	
Beteiligungen, Grundkapitalien									
1454	25'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	25'000.00	0.00	0.00	0.00
Total Beteiligungen	25'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	25'000.00	0.00	0.00	0.00
Investitionsbeiträge									
1462	36'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	36'000.00	3'600.00	0.00	7'200.00
Total Investitionsbeiträge	36'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	36'000.00	3'600.00	0.00	7'200.00
Total Verwaltungsvermögen	7'680'624.66	5'659'409.91	-1'534'726.35	0.00	11'805'308.22	608'797.85	631'668.15	0.00	1'240'466.00
									10'564'842.22

Anhang

Kreditrechtliche Angaben

Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Brutto- Netto	Kreditbetrag	Ausgaben kumuliert 31.12.2020	Einnahmen kumuliert 31.12.2020	Rechnung 2021		Restkredit	Kredit- abrechnung
							Ausgaben	Einnahmen		
Projektstudie Schulhauserweiterung	29.11.2019	GV	Brutto	333'000.00	144'403.86	0.00	-24'496.20	-	213'092.34	
Schulhauserweiterung	01.07.2020	GV	Brutto	4'500'000.00	158'640.45	0.00	1'472'032.25	-	2'869'327.30	
Beleuchtung Bühne Städtihalle	29.11.2019	GV	Brutto	57'000.00	40'000.00	0.00	13'625.50	-	3'374.50	
Detailplanung Umbau Altersheim	29.11.2019	GV	Brutto	360'000.00	251'379.70	0.00	109'097.90	-	-477.60	
Sanierung Altersheim inkl. Umzugskosten	11.09.2020	GV	Brutto	5'400'000.00	16'804.25	0.00	1'720'902.95	-	3'662'292.80	
Gestaltung Bahnhof West	30.11.2018	GV	Brutto	800'000.00	1'008'044.35	250'000.00	42'314.25	61'389.00	61'030.40	
Ausbau Oberwiesweg (Strassen)	30.11.2018	GV	Brutto	307'000.00	16'445.10	0.00	3'266.60	-	287'288.30	
Projektiertung Gestaltung Bahnhofplatz Ost	18.06.2021	GV	Brutto	150'000.00	0.00	0.00	-	-	150'000.00	
Projektiertung Attraktivierung Vordergasse	18.06.2021	GV	Brutto	100'000.00	0.00	0.00	83'514.96	-	16'485.04	
Sanierung Schmerlatstrasse	18.06.2021	GV	Brutto	140'000.00	0.00	0.00	-	-	140'000.00	
Ausbau Mühlengasse (Strassen)	01.07.2020	GV	Brutto	865'000.00	55'045.25	0.00	134'924.10	-	675'030.65	
Ausbau Mühlengasse (Wasser/Abwasser)	01.07.2020	GV	Brutto	625'000.00	0.00	0.00	157'829.10	-	467'170.90	
Ausbau Oberwiesweg (Wasser)	30.11.2018	GV	Brutto	181'000.00	0.00	0.00	-	-	181'000.00	
Ausbau Mühlengasse (Fernwärme)	01.07.2020	GV	Brutto	435'000.00	16'793.15	0.00	287'661.75	-	130'545.10	
Ausbau Oberhofgasse (Fernwärme)	04.12.2020	GV	Brutto	370'000.00	0.00	0.00	20'945.00	-	349'055.00	
Sanierungen Wasserleitungen	01.09.2015	GV	Brutto	1'800'000.00	794'619.00	0.00	-	-	1'005'381.00	
Total				16'423'000.00	2'502'175.11	250'000.00	4'021'618.16	61'389.00	10'210'595.73	

Ausweis der von den Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung oder Urne) beschlossenen Verpflichtungskredite

5. Infotraktandum: Rahmenbedingungen Neubau GOSU

- Erörterungen zu dem vergrösserten Perimeter
- Parkplatzsituation und mögliche Optionen

* * * * *

6. Infotraktandum: "Casa Viva Chläggi " - Abschluss Reorganisation

Mit Beschluss der Gemeindeversammlungen vom 07. Juni 2019 haben die Gemeinden Gächlingen, Hallau, Neunkirch und Oberhallau folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung Anstaltsreglement
- Genehmigung Dotationskapital
- Genehmigung Reorganisationskosten über CHF 370'000

Der Kredit für die Reorganisationskosten wurde Casa Viva Chläggi übertragen und ist mit Rechnungsabschluss 2021 aufgebraucht bzw. abgeschlossen.

Die Abnahme erfolgte über die Genehmigung der Rechnung 2021 durch die Delegiertenversammlung Casa Viva Chläggi.

7. Infotraktandum - Verschiedenes

* * * * *

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 2. Dezember 2022 statt



Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Neunkirch
einen schönen und gesunden Sommer!